



Gemeinde Sölk

8961 Sölk, Stein an der Enns 100
Tel.: +43 (3685) 22 282 * Fax: +43 (3685)
23207
E-Mail: gde@soelk.gv.at * Web:
www.soelk.at

Antrag „einmaliges Schulstartgeld“ für Kinder der 1. Klasse Volksschule Schuljahr 2016/2017

Fördergegenstand: Einmalzahlung der Gemeinde in der Höhe von € 50.— je Kind für Kinder, die in die 1. Klasse Volksschule eintreten.

Antragsteller:

Name:

Wohnadresse:

Zu fördernde Person/en:

Name:

Wohnadresse:

Geb.-Dat. des/r Kindes/r:

Name der Schule:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragsteller

Voraussetzungen:

- * Kind/er und Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Sölk und einen gemeinsamen Haushalt haben. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich an den Antragsteller.
- * Antragsteller können Eltern, Erziehungs- oder Obsorgeberechtigte sein.
- * Antragstellung muss spätestens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erfolgen.